

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Abrechnung der Landesbeteiligung an den Kosten für Leistungserbringer durch das Bundesteilhabegesetz am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat sich das Land an den durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bedingten Kosten für Leistungserbringer in Stuttgart seit Inkrafttreten der ersten Stufe am 25. Juli 2017 beteiligt (bitte Angabe des Betrags in Euro, aufgeschlüsselt nach Monaten)?
2. In welcher Höhe ist die Stadt Stuttgart seit dem 25. Juli 2017 bis einschließlich 31. Dezember 2024 bei der Übernahme der BTHG-bedingten Kosten monatlich in Vorleistung gegangen?
3. Sind die in 1. genannten Beteiligungszahlungen bereits an die Stadt Stuttgart ausgezahlt worden und wenn ja, in welcher Höhe (bitte Gesamtsumme und ggf. prozentualer Anteil der ausgezahlten Mittel an der Gesamtsumme)?
4. In welcher Gesamthöhe stehen zum Stichtag 31. Dezember 2024 Beteiligungszahlungen seitens des Landes an die Stadt Stuttgart aus?
5. Bis zu welchem Datum werden diese offenen Beteiligungszahlungen an die Stadt Stuttgart ausgezahlt?
6. Aus welchen Gründen warten Leistungserbringer in Stuttgart nach wie vor auf die Auszahlung der Landesbeteiligung?
7. Bis zu welchem Datum ist mit der vollständigen Auszahlung aller Tranchen der Mittel an die Stadt Stuttgart durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu rechnen?
8. Bis wann plant sie eine flächendeckend digitale Beantragung der Landesmittel, z.B. für Leistungserbringer in Stuttgart, zu ermöglichen?
9. Mit welchen Maßnahmen unterstützt sie die Leistungserbringer in Stuttgart beim Aufbau von Strukturen bezüglich der Antrags- und Verwaltungsverfahren?

02.01.2025

Friedrich Haag FDP/DVP

Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 25. Juli 2017 gingen weitreichende Änderungen der Eingliederungshilfe einher. Im Jahr 2019 wurde schließlich eine Einigung hinsichtlich einer pauschalen Beteiligung des Landes an den Kosten der Leistungserbringer erzielt. Laut Rückmeldungen mehrerer Leistungserbringer in Stuttgart warten diese seit mehreren Monaten auf die Auszahlung der Landesmittel. Der verzögerte Erhalt der Mittel belastet die Leistungsträger erheblich. Die Kleine Anfrage will Informationen zu den Hintergründen der Verzögerungen der Abrechnung der Landesbeteiligung in Stuttgart erfragen.